



Wichtigste Punkte aus dem Schutzkonzept für das Öffentliche Schwimmen

Die Gemeinde ermöglicht der Öffentlichkeit die Benutzung der Schwimmhalle für öffentliches Schwimmen. Folgende Regeln und Konditionen sind zu beachten.

Für Erwachsene (ab 18 Jahren)	Donnerstag	19:00 bis 21:30 Uhr
Für Erwachsene und Familien	Samstag	17:00 bis 19:00 Uhr

- Ab 12 Jahren gilt in der Schwimmhalle ausserhalb des Nassbereichs die **Masken- und ab 16 Jahren im ganzen Gebäude die Zertifikatspflicht (2G – genesen oder geimpft)**.
- Ab Betreten des Nassbereichs gilt **die 2G+ - Regel**. Es sind grundsätzlich nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich negativ getestet sind. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.
- Die Maskentragepflicht im Nassbereich erlischt mit **selbstständigem Vorweisen** des Zertifikates mit amtlichem Ausweis bei einer Aufsichtsperson.
- **Social-Distancing** 1.5m zu jeder Zeit
- Für alle: **bei Symptomen** ist das Betreten der Schwimmhalle verboten. Die Gemeinde ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- **Keine** Kapazitätsbeschränkungen
- Das **aktuell gültige Schutzkonzept** und die Merkblätter mit den relevanten Massnahmen des Hallenbades Birsfelden sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.